



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline: Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744 E-Mail: technikfoto@conti.de

SERVICE- INFORMATIONEN FÜR
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRERN

476
Ausgabe: 19.08.2016
Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e1*2002/24*0232***		Fabrikname (Hersteller): KTM		Handelsbezeichnung: 990 Super Duke R (Mod. ab'07)		Typ / Variante: LC8 / EFI	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3.50x17		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,4 / 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 5.50x17		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,6 / 2,9 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</u>				<u>180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)</u>			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiRoadAttack 2 EVO				ContiRoadAttack 2 EVO			
Diese Profile dürfen kombiniert werden				Diese Profile dürfen kombiniert werden			
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2			
ContiSportAttack 3				ContiSportAttack 3			
Diese Profile dürfen kombiniert werden				Diese Profile dürfen kombiniert werden			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiSportAttack				ContiSportAttack			
<u>120/70ZR17 M/C 58W TL 2)</u>				<u>180/55ZR17 M/C 73W TL 2)</u>			
ContiTrailAttack 2				ContiTrailAttack 2			
Diese Profile dürfen kombiniert werden				Diese Profile dürfen kombiniert werden			
ContiTrailAttack				ContiTrailAttack			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbaubehörde ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die demofreigabe ist nur für den originalen Reifentypen gültig. Es ist zu beachten, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Inland für den Reifentypen nicht in der Zulassungsbescheinigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 19.08.2016

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering
Reifen-Technologie & Produkt

Michael Ritzinger
Cheftestfahrer F+E Fahrversuch

Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

Geschäftsbereich Motorradreifen

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.